

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

■ Einwohner

Montag, 10. November 2025
20.00 Uhr, Söntissaal

■ Ortsbürger

Freitag, 14. November 2025
19.00 Uhr, Söntissaal



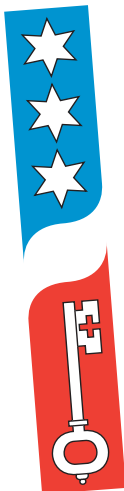
Jonen
Kapelle Jonental



Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro, wozu alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Jonen herzlich eingeladen sind.

*Titelbild:
Neue touristische
Hinweistafel am südlichen
Dorfeingang*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Grosse Investitionsvorhaben für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung stehen im Mittelpunkt der kommenden Gemeindeversammlung. Weil sich die Wasser- und Kanalisationsleitungen im Boden befinden, bleiben die meisten Investitionen in diese Werke in der Regel «unsichtbar». Der geplante Neubau des Wasserreservoir hingegen wird weitherum sichtbar sein. Am Sonneberg soll ein neues, vergrössertes Reservoir entstehen, das die Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinde Jonen langfristig sicherstellen wird.

So wichtig die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist, so grosse Bedeutung kommt auch der Beseitigung des Abwassers zu. Das Schmutzwasser unserer Gemeinde wird seit dem Jahr 2013 in Unterlunkhofen in der ARA Kelleramt gereinigt. Weil die Anforderungen an den Gewässerschutz stetig erhöht werden, stehen die Abwasserverbände vor der Aufgabe, ihre Anlagen technisch aufzurüsten, damit sie die Richtwerte auch künftig einhalten können. Vor diesem Hintergrund möchten die Abwasserverbände Kelleramt, dem Jonen angeschlossen ist, und Bremgarten-Mutschellen einen Zusammenschluss in allen Aspekten abklären: Ist eine Zusammenlegung technisch, raumplanerisch und finanziell realistisch? Oder sollen die notwendigen Investitionen jeweils im Alleingang erfolgen? Ein Vorprojekt soll diese Fragen klären und als Grundlage für die anstehenden Investitionsentscheide dienen.

Die Gemeindeversammlung bietet Ihnen Gelegenheit, an diesen für unser Dorf wichtigen Fragen mitentscheiden zu können. Nutzen Sie Ihr Mitbestimmungsrecht. Nirgends ist der direkte Einfluss des einzelnen Bürgers auf politische Entscheide grösser als auf Stufe Gemeinde, der untersten Ebene unseres föderalen Staatssystems.

Wir freuen uns, Sie an der **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. bzw. 14. November 2025** begrüssen zu dürfen.

Ortsbürgergemeindeversammlung mit Nachtessen

Die Herbst-Ortsbürgergemeindeversammlung wird traditionellerweise an einem separaten Abend durchgeführt. Im Anschluss offeriert die Ortsbürgergemeinde im Sänztissaal ein Nachtessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Gemeinderat Jonen

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.



Philipp Ackermann
Gemeindevorsteher



Dieter Brodbeck
Vizevorsteher



Luigi Alberti
Gemeinderat



Doris Haas
Gemeinderätin



Julia Huber
Gemeinderätin

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Einwohner- Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025**
 - 2** **Kreditabrechnung zur Sanierung der Chäppelistrasse inkl. Werkleitungen**
 - 3** **Kreditabrechnung zur Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED**
 - 4** **Verpflichtungskredit von 2.49 Mio. Franken für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf**
 - 5** **Verpflichtungskredit von Fr. 91 100.– (als Anteil der Gemeinde Jön von gesamthaft 1.199 Mio. Franken) für die Vorprojektierung des Ausbaus der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss des Abwasserverbands Kelleramt mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen**
 - 6** **Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 83 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplans 2026 – 2030**
 - 7** **Änderung der Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt**
 - 8** **Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jön an folgende Personen:**
 - Ruckaberle Stephan, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
 - Ruckaberle Daniela, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
 - Ruckaberle Greta, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
 - Ruckaberle David, geb. 2012, deutscher Staatsangehöriger
 - Fandrey Stephan, geb. 1980, deutscher Staatsangehöriger
 - Fandrey Marlen, geb. 1977, deutsche Staatsangehörige
 - Fandrey Wiebke, geb. 2016, deutsche Staatsangehörige
 - 9** **Verschiedenes**
 - a) Mitteilungen des Gemeinderats
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
 - c) Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 zurücktreten
- **Ortsbürger-Gemeindeversammlung**

Agenda

Soweit zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 28. Oktober bis 10. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage: www.jonen.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Seite 4

Seite 5

Seite 6

Seiten 7 bis 9

Seiten 10 und 11

Seiten 12 bis 19

Seiten 20 und 21

Seite 22

Seite 23

Seiten 24 bis 27

Seite 28

Aktenaufgabe

Gemeinde-
verwaltung
Bürozeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 12. Mai 2025

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 28. Oktober bis 10. November 2025 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen wird es nicht ins Internet gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 zu genehmigen.



Blick auf das herbstliche Jonen

Am 13. Mai 2024 beschloss die Gemeindeversammlung die Sanierung der Chäppelistrasse einschliesslich der Werkleitungen und bewilligte dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 473 000.-.

Die Arbeiten an der rund 110 m langen Gemeindestrasse wurden grösstenteils im Spätsommer und Herbst 2024 ausgeführt. Dabei wurde der in die Jahre gekommene Belag und die Randabschlüsse flächig erneuert und die Strassenbeleuchtung der Norm entsprechend ausgerüstet. Die bestehende, sanierungsbedürftige Trinkwasserleitung wurde ersetzt bzw. vergrössert. Gleichzeitig wurden durch die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen auch die Elektroleitungen rundum erneuert, wodurch Synergien bei den Grab- und Rohrlegearbeiten genutzt werden konnten. Bei den Kanalisationsleitungen waren lediglich kleinere Inlinersanierungen notwendig. Aufgrund kühler Witterungsbedingungen musste der Einbau des Deckbelags und einige Abschlussarbeiten in den Frühling 2025 verschoben werden.

Es handelte sich um die vollständige Sanierung der ersten Quartierstrasse, die nach dem Bau der ersten Einfamilienhäuser in Jonen in den 1960er-Jahren entstanden war.

Begründung Kostenunterschreitung

Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert in der Kreditabrechnung eine Kostenunterschreitung von 34.1 %. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Vergabeerfolge bei Baumeister- und Rohrlegearbeiten: Sowohl die Kosten für das Strassenbau- als auch für das Sanitärunternehmen waren deutlich tiefer als budgetiert.
- Es mussten weniger Anpassungsarbeiten im Bereich der Gärten ausgeführt werden als angenommen.
- Die Position Bauabsteckung musste nicht genutzt werden.
- Der Bauablauf verlief ohne Komplikationen. Die Position «Unvorhergesehenes» musste deshalb ebenfalls nicht angetastet werden.

Kreditabrechnung zur Sanierung der Chäppelistrasse inkl. Werkleitungen

Die Sanierung der Chäppelistrasse konnte dank günstigen Vergaben und effizienter Arbeitsausführung um Fr. 161 300.- günstiger abgerechnet werden als budgetiert.

Sanierung der Chäppelistrasse inkl Werkleitungen

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:		Fr.
Verpflichtungskredit 13. Mai 2024		473 000
Bruttoanlagekosten		311 700
Kreditunterschreitung		161 300
Einnahmen		0
Nettoinvestition		311 700



▲ Rohrlegearbeiten
im September 2024

▲▶ Der frisch eingebaute Deckbelag
im Mai 2025



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zur Sanierung der Chäppelistrasse inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

Kreditabrechnung zur Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED

Im Jahr 2024 wurden sämtliche Kandelaber in Jonen mit energieeffizienten LED-Leuchten ausgestattet. Ausserdem erhielt die öffentliche Beleuchtung ein neues Steuerungssystem.

- ▼ Auf LED umgerüstete Bogenleuchte an der Staldenstrasse
- ▼ Kandelaber mit LED-Technikleuchte an der Radmühlestrasse



Vor der Umrüstung auf LED war die Joner Strassenbeleuchtung in weiten Teilen in die Jahre gekommen und verursachte hohe Unterhaltskosten. Ersatzmaterial für die verbrauchsintensiven und störungsanfälligen Quecksilber- und Natriumdampflampen war teilweise nicht mehr erhältlich. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte deshalb am 15. Mai 2023 die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf neue, energieeffiziente LED-Leuchten und hiess einen entsprechenden Verpflichtungskredit von Fr. 437 000.– gut.

Die Umrüstung von 203 Kandelabern in der ganzen Gemeinde erfolgte im Sommer und Herbst 2024. Ausgenommen war lediglich die Beleuchtung an der Dorfstrasse, die bereits im Rahmen des Strassensanierungsprojekts 2017 erneuert worden war. Aus Kostengründen wurden die Masten beibehalten, sofern sie sich nicht in schlechtem Zustand befanden. Im Bereich der Kernzonen, entlang der Kantonsstrassen sowie in den ortsbildgeschützten Weilern wurden Bogenlampen installiert, während in den weiteren Quartieren sogenannte technische Leuchten zum Einsatz kommen. Darüber hinaus wurden sämtliche Leuchten mit einem Steuerungsgerät (OLC-Pole) ausgestattet, damit sie durch die dazugehörige Software zeit- und verkehrsaufkommensabhängig individuell gedimmt werden können.

Die LED-Leuchten verbrauchen deutlich weniger Strom als die früheren Leuchtmittel. Erste Verbrauchszahlen zeigen, dass der Stromverbrauch dank der Umrüstung um rund 72 % reduziert werden konnte. Dies hat erheblich tiefere Stromkosten zur Folge und leistet einen Beitrag an die Energiewende. Entlang der Kantonsstrassen (K262 Weingasse/Staldenstrasse und K405 Litzistrasse) erfüllt die öffentliche Beleuchtung nun die vom Kanton Aargau geforderten Vorgaben hinsichtlich Verkehrssicherheit und Energieeffizienz. Pro Leuchte entschädigt der Kanton die Gemeinde mit einer jährlichen Abgeltung von Fr. 200.–. Dank der Langlebigkeit der LED-Leuchten können ausserdem die laufenden Unterhaltskosten gesenkt werden.

Begründung Kostenunterschreitung

Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert in der Kreditabrechnung eine Kostenunterschreitung von 30.3 %. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Lieferung und die Montage der neuen LED-Leuchten fielen dank Vergabeerfolgen deutlich günstiger aus als prognostiziert (Fr. 225 000.– statt Fr. 330 000.–). Im Zuge der Montage der neuen Leuchten wurden ausserdem einige alte Kabel in den Kandelabern erneuert.
- Für die Steuerungssoftware und die Projektleitung ergaben sich geringfügig höhere Ausgaben. Der Mehraufwand für die Steuerung lässt sich dadurch begründen, dass auch die bereits bestehenden LED-Leuchten an der Dorfstrasse mittels neuen OLC-Pole-Geräten in die Steuerung eingebunden wurden.
- Die Reserven wurden nicht gebraucht.

Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchten

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:	Fr.
Verpflichtungskredit 15. Mai 2023	437 000
Bruttoanlagekosten	304 700
Kreditunterschreitung	132 300
Einnahmen	0
Nettoinvestition	304 700

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zur Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Jonen stellt die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung der Niederzone, die das tiefer gelegene Gemeindegebiet umfasst, heute über das Reservoir Dorf (Baujahr 1959, Volumen $2 \times 200 \text{ m}^3$) sicher. Dieses Reservoir ist die einzige Anlage zur Druckhaltung und deshalb von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit. Nach über 60 Jahren Betrieb bestehen erhebliche Mängel:

- Mit dem Wachstum der Bevölkerung und der eingeschränkten Nutzung der Quelle Himmelrich kann die Versorgung in Spitzensituationen nicht mehr ausreichend gewährleistet werden.
- Die vorhandene Brauchreserve ist für den Tagesausgleich zu klein, eine Löschreserve fehlt vollständig.
- Bauwerk und Ausrüstung entsprechen nicht mehr den heutigen Normen und Vorgaben zur Betriebssicherheit.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung aus dem Jahr 2019 weist für die Niederzone einen Speicherbedarf von 800 bis $1\,000 \text{ m}^3$ aus. Um den künftigen Bedarf zu decken und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, soll das bestehende Reservoir durch einen Neubau mit grösserem Volumen ersetzt werden.

Um den Neubau des Wasserreservoirs zu planen, hiess die Einwohnergemeindeversammlung am 15. Mai 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 119 000.– inkl. MWST gut.

Projektbeschreibung

Der Neubau ist auf der gegenüberliegenden Strassenseite des bestehenden Reservoirs im Gebiet Husacher geplant. Für das Reservoir wird eine Fläche von rund $1\,000 \text{ m}^2$ benötigt, wofür mit dem Grundeigentümer bereits ein Vorvertrag für den Landerwerb abgeschlossen worden ist. Da es etwa zehn Höhenmeter weiter oben zu liegen kommt, kann der hydrostatische Druck im Leitungsnetz um gut 1 Bar erhöht werden. Das Reservoir wird weitgehend in den Hang gebaut, wodurch der grösste Teil des Gebäudes nicht sichtbar sein wird.

Das neue Wasserreservoir soll zweikammerig erstellt und das Nutzvolumen auf $1\,000 \text{ m}^3$ erhöht werden. In das Gebäude integriert wird eine moderne Anlagentechnik mit einem Betriebsraum für die Steuerung der Wasserversorgung inkl. einem Arbeitsbereich.

Die Reservoirableitung, die eine leistungsfähige Anbindung ans Leitungsnetz sicherstellt, muss erneuert werden. Dazu soll auf einer Länge von ca. 600 m ein neues Rohr aus duktilem Gusseisen (DN 250) verlegt werden. Im selben Graben werden die Steuer- und Elektrokabel, die Swisscom-Zuleitung, eine Überlauf-/Entleerungsleitung sowie eine Förderleitung vom Quellwasserpumpwerk Himmelrich verlegt. Diese Leitungen werden bei der Kreuzung der Litzi- und Obschlagenstrasse an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen.

(Weiter auf Seite 8)

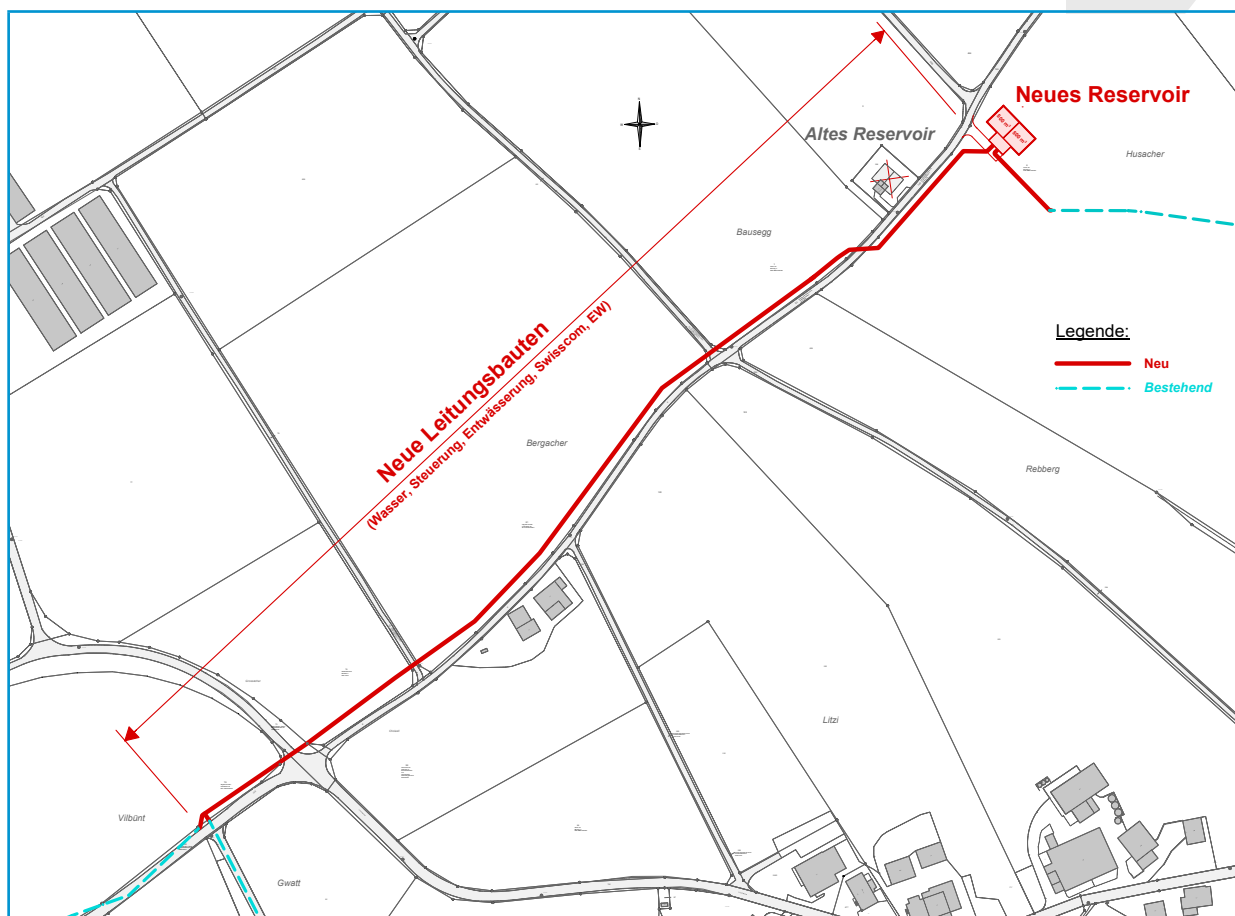
Verpflichtungskredit von 2.49 Mio. Franken inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf

Das sanierungsbedürftige, aus dem Jahr 1959 stammende Reservoir Dorf soll durch einen Neubau mit vergrößerter Kapazität ersetzt werden.

Die Investition sichert langfristig die Versorgung der Gemeinde Jonen mit Trinkwasser.

Das Bild zeigt das aus dem Jahr 1959 stammende Reservoir Dorf am Sonneberg. Der Ersatzbau ist auf der gegenüberliegenden Strassenseite geplant.





Terminplan

Nach der rechtskräftigen Bewilligung des Verpflichtungskredits soll anfangs 2026 mit der Submission der Arbeitsgattungen, dem Baubewilligungsverfahren (kantonale Zustimmung notwendig) sowie der Detailprojektierung begonnen werden. Die Bauausführung, die Montage und der Probebetrieb sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Reservoirs soll im Jahr 2027 erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von 2.49 Mio. Franken inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf zu erteilen.

Verpflichtungskredit von Fr. 91 100.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jona von gesamthaft 1.199 Mio. Franken) für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss des Abwasserverbands Kelleramt mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen

Die behördlichen Auflagen für den Gewässerschutz werden laufend verschärft. Dies erfordert Investitionen in Millionenhöhe in die bestehenden Abwasserreinigungsanlagen. Die Abwasserverbände Kelleramt und Bremgarten-Mutschellen möchten vertiefte Abklärungen treffen, ob ein Zusammenschluss der beiden ARA und die Konzentration auf den Standort Bremgarten realisierbar ist.

Ausgangslage

Bei der Kläranlage Kelleramt am Standort in Unterlunkhofen stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an, um die Abwasserreinigung sicherzustellen. Auch die Kläranlage Bremgarten hat aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region ihre Leistungskapazität erreicht und muss erweitert werden.

Da die Investitionen bei beiden Kläranlagen praktisch gleichzeitig anfallen, haben der Abwasserverband Kelleramt (AVK) und der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) beschlossen, einerseits einen eigenen Ausbau und andererseits auch eine Zusammenlegung der beiden ARA-Standorte zu prüfen.

Aktueller Stand

Die bisherigen Abklärungen durch die beauftragten Ingenieurbüros haben ergeben, dass ein Zusammenschluss am Standort Bremgarten aus technischer und raumplanerischer Sicht grundsätzlich machbar erscheint. Ob die Vorzüge der vorgeschlagenen Lösung aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht überwiegen, soll erst vertieft abgeklärt werden, wenn die Bewilligungsfähigkeit eines Zusammenschlusses der beiden Abwasserreinigungsanlagen durch die kantonalen Fachstellen attestiert wird und die benötigten Parzellen zur Verfügung stehen.

Standortevaluationen haben ergeben, dass ein Ausbau am bestehenden Standort in Bremgarten die sinnvollste Lösung ist. Sie haben aber auch gezeigt, dass bei einem Ausbau am Standort Bremgarten zahlreiche Hürden für eine Bewilligungsfähigkeit vorhanden sind: Insbesondere bezüglich Wald, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler sowie Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung. Auch beim Ausbau der beiden ARA im Alleingang bestehen solche Hürden. Der Ausbau am Standort Bremgarten erfordert eine Rodung.

Projekt

Im Rahmen dieses Vorprojekts wird der Zusammenschluss der beiden Kläranlagen abgeklärt. Die Erkenntnisse in raumplanerischer Hinsicht können auch genutzt werden, wenn kein Zusammenschluss zustande kommt. Die beiden Abwasserverbände sind – ob Alleingang oder Zusammengehen – von den gleichen Auflagen betroffen. Darum wurde ein gemeinsames Vorgehen mit gleichmässiger Kostenaufteilung beschlossen. Die aktuellen Umweltauflagen erfordern wesentlich grössere Beckenvolumen, was beim alleinigen Ausbau der Kläranlage Bremgarten einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 20 Aren nötig machen würde. Werden beide ARA in Bremgarten zusammengeführt, wird eine zusätzliche Fläche von rund 100 Aren beansprucht.

Das Abwasser der ARA Kelleramt würde in einer Pumpendruckleitung, welche die Stadt Bremgarten und die Reuss unterquert, der ARA Bremgarten zugeführt. Bezüglich Landabtausch laufen Abklärungen zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Armasuisse.

Das Vorprojekt enthält im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Rückbau ARA Kelleramt und Umbau in ein Pumpwerk
- Leitungsführung mit Unterquerung Bremgarten und der Reuss
- Verfahrenswahl
- Wirtschaftlichkeit
- Erweiterung ARA Bremgarten

Kosten

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 1.199 Mio. Franken ($\pm 15\%$) und setzen sich wie folgt zusammen (Tabelle links):

Leistung	Fr.
Besprechung mit kantonalen Fachstellen	44 000
Unterstützung Stadt Bremgarten	36 000
Öffentlichkeitsarbeit	78 000
Teilzonenplanänderung inkl. Rodungsgesuch	46 000
Vorprojekt (ev. in späterer Phase)	805 000
Umweltverträglichkeitsbericht	60 000
Richtplanänderung	40 000
Total exkl. MWST	1 109 000
MWST 8.1 %	90 000
Total Verpflichtungskredit inkl. MWST	1 199 000



Luftbilder der Abwasserreinigungsanlagen
Bremgarten-Mutschellen (links) und Kelleramt (rechts)

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu je 50 % durch die Verbandsgemeinden des Abwasserverbands Bremgarten-Mutschellen sowie des Abwasserverbands Kelleramt. Der Anteil des AVK verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Einwohner 31. Dezember 2024	Anteil in %	Fr.
Jonen	2 357	15.2	91 100
Arni	1 988	12.8	76 500
Islisberg	696	4.5	27 000
Oberlunkhofen	2 224	14.3	85 700
Oberwil-Lieli	2 637	17.0	101 900
Ottenbach	2 962	19.1	114 500
Rottenschwil	968	6.2	37 200
Unterlunkhofen	1 692	10.9	65 400
Total	15 524	100	599 500

Unabhängig davon, für welche Variante sich die Verbandsgemeinden letztendlich entscheiden werden, kommen erhebliche Investitionen auf den Abwasserverband Kelleramt zu. Spätestens zum Zeitpunkt der Ausführung werden die Gebühren für die Abwasserbeseitigung Jonen erhöht werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 91 100.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jonen von gesamthaft 1.199 Mio. Franken) für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss des Abwasserverbands Kelleramt mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen zu genehmigen.

Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 83 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplans 2026 – 2030

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

Das Budget der Einwohnergemeinde Jönen wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 83 % erstellt. Das operative Ergebnis wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92 200.– ausgewiesen. Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von Fr. 303 000.–. Das Nettovermögen wird per Ende der Budgetperiode auf 6.9 Mio. Franken prognostiziert, was pro Einwohner Fr. 2 899.– entspricht.

Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
0 Allgemeine Verwaltung	1 254 300	1 184 600	1 172 160
1 Öffentliche Sicherheit	438 300	361 100	390 648
2 Bildung	3 079 800	3 135 800	2 894 896
3 Kultur, Freizeit	210 000	156 400	149 124
4 Gesundheit	515 800	503 200	541 907
5 Soziale Sicherheit	936 900	922 800	809 051
6 Verkehr	518 700	616 200	522 636
7 Umwelt, Raumordnung	193 600	204 000	238 865
8 Volkswirtschaft	56 200	51 000	74 454
9 Finanzen	459 200	413 000	-84 739
Nettoaufwand	7 662 800	7 548 100	6 709 003
9 - Steuerertrag	7 755 000	7 757 000	7 836 911
Operatives Ergebnis	92 200	208 900	1 127 908
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	0	0	0
Ertragsüberschuss	92 200	208 900	1 127 908

0 Allgemeine Verwaltung

Im laufenden Jahr wurde die gesamte IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung in Schweizer Rechencenter ausgelagert und der bisherige Inhouse-Server ausser Betrieb genommen. Dies hat zur Folge, dass künftig höhere jährliche Kosten entstehen als bisher. Dafür entfällt der bislang alle fünf Jahre angefallene Kauf eines neuen Servers.

Die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Zurzeit läuft die Evaluation verschiedener Varianten, damit im Jahr 2026 die Beschaffung einer Internet-Telefonie erfolgen kann.

Auf das Frühjahr 2026 ist vorgesehen, den Baubewilligungsprozess vollständig zu digitalisieren. Dazu stellt der Kanton die Plattform Digitale Baugesuchsabwicklung (DIBA) zur Verfügung. Die Einführung wird durch die externe Abteilung Bau und Planung (KIP Siedlungsplan AG, Wohlen) umgesetzt.

1 Öffentliche Sicherheit

Das Umweltschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, die Kugelfänge bei Schiessanlagen auf Altlasten zu untersuchen und nötigenfalls zu sanieren. In der Gemeinde Jönen ist der im Jahr 1979 ausser Betrieb genommene Schiessstand «Schämpelen» betroffen. Im kommenden Jahr werden dazu Schadstoffsondierungen stattfinden, um das Ausmass der Altlasten beziffern zu können. Eine allfällige Sanierung würde in den Folgejahren stattfinden, wobei Bund und Kantone finanzielle Beiträge an die Massnahmen leisten würden.

2 Bildung

Für das Schulhausareal ist die Anschaffung eines Sortierhais vorgesehen. Dies ist ein Hilfsmittel, um Abfälle rasch und effizient trennen zu können. Den Kindern ermöglicht es einen bewussteren Umgang mit Recycling.

Ebenfalls ist der Erwerb einer Reinigungsmaschine (Kehrsaugmaschine) für die Aussenplätze im Budget enthalten. Diese

erleichtert dem Hausdienst den Alltag dank einer rascheren und effizienteren Reinigung.

Beide Anschaffungen erfolgen zusammen mit der Kreisschule Kelleramt.

3 Kultur

Ab 1994 gab es in Jonen eine Kulturkommission, die jedoch mangels Initiativen im Jahr 1999 wieder aufgelöst wurde. Das Interesse an einem aktiveren Kulturleben in unserem Dorf wurde in den letzten Jahren deutlich spürbar. Der Gemeinderat hat deshalb bereits erste Schritte unternommen, damit ab 2026 wieder eine Kulturkommission ins Leben gerufen werden kann.

Seit vergangenem Jahr arbeitet der ehemalige Gemeindeschreiber Arnold Huber an einem neuen «Jonen Buch». Für das Layout und den Druck werden im Jahr 2026 weitere Kosten anfallen. An der Bundesfeier 2026 soll das Buch veröffentlicht werden. Die Kosten werden zwischen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde hälftig geteilt.

5 Soziale Sicherheit

Durch den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2025 wurde die Erstellung eines Kinderhortgebäudes an der Pfäfflerstrasse 6, finanziert durch die Einwohnergemeinde, gutgeheissen. Dieses Gebäude wird voraussichtlich bis Ende 2025 fertiggestellt sein. Für das Jahr 2026 können erstmalig Mietzinseinnahmen budgetiert werden.

6 Verkehr

Für eine allfällige Erweiterung der Tempo-30-Zonen und die zusammen mit den Gemeinden Oberlunkhofen und Rottenschwil geplante Umsetzung von Tempo 60 auf der Unterdorf- und Mattenhofstrasse (ausserorts) sowie der Werdstrasse wurde ein Betrag in das Budget aufgenommen.

9 Finanzen

Der Beitrag in den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2026 Fr. 607 000.-. Dabei erhält die Gemeinde Jonen für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 120 000.-, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 524 000.- sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 203 000.- in den Finanzausgleich einzahlen.

(Weiter auf Seite 14)



*Zwei Wahrzeichen unserer Gemeinde,
der Kirchturm und die Bogenlampen*

Steuern

Das Steuerbudget der Einwohnergemeinde Jönen wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 83 % erstellt.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	7 350 000	7 350 000	7 353 308
Quellensteuern	50 000	50 000	67 024
Aktiensteuern	200 000	200 000	234 973
Pauschale Steueranrechnung	- 5 000	- 5 000	- 7 910
Pauschale Steueranrechnung jur. Personen	0	0	- 246
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	- 23 712
Tatsächliche Forderungsverluste	20 000	20 000	19 327
Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	2 000	0	2 111
Eingang abgeschriebene Steuern	5 000	5 000	3 798
Total Gemeindesteuern	7 578 000	7 580 000	7 653 221
Sondersteuern			
Nachsteuern und Bussen	5 000	5 000	10 384
Grundstückgewinnsteuern	150 000	150 000	124 688
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5 000	5 000	29 501
Hundesteuern	22 000	22 000	21 420
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	5 000	5 000	4 613
Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	- 2 311
Total Sondersteuern	177 000	177 000	183 690
Total Steuerertrag	7 755 000	7 757 000	7 836 911

Als Grundlage für die Erarbeitung des Budgets der Einkommens- und Vermögenssteuern diente die aktuelle Sollstellung sowie die Hochrechnung bis Ende 2025. Weiter wurden die Bevölkerungsentwicklung, Gesetzesänderungen sowie die wirtschaftlichen Aussichten berücksichtigt.

Die konkreten Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision 2025 (insbesondere die Anpassungen von Eigenmiet- und Liegenschaftswerten sowie die Reduktion der Vermögenssteuertarife) auf den Steuerertrag der Gemeinde Jönen sind schwierig abschätzbar. Die Verfügung der neuen Werte durch das Kantonale Steueramt wird erst nach Redaktionsschluss dieser Broschüre erfolgen. Bedingt durch die schwierige Einschätzung der Effekte der Steuergesetzrevision 2025 werden die Steuereinnahmen auf Vorjahresniveau budgetiert. Während das Steuerbudget 2025 wohl leicht verfehlt werden dürfte, sollte dieses Niveau an Steuereinnahmen durch ein moderates Einwohnerwachstum bis Ende 2026 erreicht werden können.

Der Obslagen-Weiher liegt in einer Naturschutzzone und steht im Eigentum der Pro Natura



	Kreditbetrag	bis 2025	Budget 2026	ab 2027
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einwohnergemeinde				
Tagesstrukturen UG Mehrzweckhalle	314 000	314 000		
Sanierung Gemeindehaus/Mehrzweckhalle, Projektierung	480 000	280 000	200 000	
Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband	307 500	204 500	103 000	
Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband, Subventionen AGV	- 101 200			- 101 200
Hortgebäude Pfäfflerstrasse 6	420 000	420 000		
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	437 000	304 700		
Chäppelistrasse Sanierung, Strassenbau	274 000	181 094		
Obschlagenstrasse und Mühlematt Sanierung, Strassenbau	66 000	78 000		
Wasserversorgung exkl. MWST				
Neubau Wasserreservoir Dorf, Projektierung	110 000	120 000		
Neubau Wasserreservoir Dorf, Baukredit	2 300 000		2 000 000	300 000
Chäppelistrasse Sanierung, Wasser	162 000	101 081		
Obschlagenstrasse und Mühlematt Sanierung, Wasser	245 000	192 000		
Abwasserbeseitigung exkl. MWST				
Generelle Entwässerungsplanung 2	434 000	160 000	80 000	194 000
Chäppelistrasse Sanierung, Abwasser	22 200	19 698		
ARA Kelleramt Ausbau, Vorprojektierung	83 900		83 900	
Obschlagenstrasse und Mühlematt Sanierung, Abwasser	15 700	14 000		



Pünktlich auf den Start des Schuljahrs 2025/26 konnte der neue Raum für die Tagesstrukturen im Untergeschoss der Mehrzweckhalle bezogen werden. Hinsichtlich der Kosten wird von einer Punktlandung auf Höhe des Verpflichtungskredits ausgegangen.

Die Projektierung für die Sanierung von Gemeindehaus und Mehrzweckhalle schreitet plangemäss voran. Das Terminprogramm sieht vor, dass an der Frühlingsgemeindeversammlung 2026 der Baukredit beantragt werden kann. Nach der Genehmigung des Baukredits sowie erfolgter Baubewilligung soll anfangs 2027 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Die durch die Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 bewilligte Erstellung des Neubaus eines Hortgebäudes an der Pfäfflerstrasse 6 wird voraussichtlich bis im Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die Kosten werden auf dem Niveau des Verpflichtungskredits ausfallen.

Bereits abgeschlossen ist die Werkleitungssanierung in der Obschlagenstrasse und in der Mühlematt, die im Frühjahr durchgeführt worden ist. Dabei wurden punktuell auch die Strassen ausgebessert, inkl. Erneuerung der Randabschlüsse und Optimierung der Entwässerung. Der Verpflichtungskredit dürfte leicht unterschritten werden.

(Weiter auf Seite 16)

Investitionsrechnung / Kreditübersicht

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Die Konsolidierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfolgt im Finanzierungsausweis. Das Finanzierungsergebnis beeinflusst das Nettovermögen der Gemeinde. Ende 2026 wird ein Nettovermögen von 6.9 Mio. Franken resp. Fr. 2 899.– pro Einwohner erwartet.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Betrieblicher Aufwand	9 557 700	8 913 400	9 607 470
Betrieblicher Ertrag	9 452 000	8 917 300	10 054 912
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 105 700	3 900	447 442
Ergebnis aus Finanzierung	197 900	205 000	680 466
Operatives Ergebnis	92 200	208 900	1 127 908
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92 200	208 900	1 127 908

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	303 000	1 810 500	- 951 332
Selbstfinanzierung	1 057 600	1 126 900	3 155 377
Finanzierungsergebnis	754 600	- 683 600	4 106 709

Übersicht Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Alle Angaben
exkl. MWST

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Betrieblicher Aufwand	429 400	426 300	390 726
Betrieblicher Ertrag	518 100	513 800	503 373
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	88 700	87 500	112 647
Ergebnis aus Finanzierung	500	6 000	6 035
Operatives Ergebnis	89 200	93 500	118 682
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	89 200	93 500	118 682

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Investitionsausgaben	1 950 000	235 000	181 878
Selbstfinanzierung	160 700	161 600	184 688
Finanzierungsergebnis	- 1 789 300	- 73 400	2 810
Nettovermögen per 31.12. Schuld (-)	- 1 256 375		606 325

Der Schwerpunkt der Wasserversorgung liegt im Jahr 2026 auf dem Neubau des Wasserreservoirs Dorf, der unter Traktandum 4 behandelt wird. Bedingt durch die umfangreichen Investitionen im Jahr 2026 wird Ende des Budgetjahres neu eine Nettoschuld ausgewiesen.

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Betrieblicher Aufwand	435 800	563 300	461 589
Betrieblicher Ertrag	444 100	434 000	424 470
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	8 300	- 129 300	- 37 119
Ergebnis aus Finanzierung	700	7 000	7 158
Operatives Ergebnis	9 000	- 122 300	- 29 961
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9 000	- 122 300	- 29 961

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	121 100	64 100	- 80 550
Selbstfinanzierung	89 400	- 39 000	55 391
Finanzierungsergebnis	- 31 700	- 103 100	135 941
Nettovermögen per 31.12.	716 940		851 740

Beim Abwasserverband Kelleramt stehen wegweisende Investitionen an. Die Anforderungen an die Qualität der Reinigung und Aufbereitung des Abwassers steigen stetig an. Nach wie vor ist der Abwasserverband in der Prüfung, ob ein Eigenausbau oder der Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen zu favorisieren ist. Detaillierte Informationen dazu sind unter Traktandum 5 ersichtlich. Mit beiden Umsetzungsvarianten wird eine Erhöhung der Gebühren spätestens zum Zeitpunkt der Realisierung unumgänglich sein.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Betrieblicher Aufwand	115 400	105 500	99 545
Betrieblicher Ertrag	87 900	89 100	96 518
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 27 500	- 16 400	- 3 028
Ergebnis aus Finanzierung	100	1 400	1 503
Operatives Ergebnis	- 27 400	- 15 000	- 1 524
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 27 400	- 15 000	- 1 524

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 27 400	- 15 000	- 1 524
Finanzierungsergebnis	- 27 400	- 15 000	- 1 524
Nettovermögen per 31.12.	106 379		148 779

Die Planung der Entsorgung sieht vor, die Abholung des Kehrrechts mittel- bis langfristig über Unterflurcontainer zu organisieren. Zur Klärung der Umsetzung in der Gemeinde Jonen soll ein Konzept erarbeitet werden. Dazu ist im Budget der Betrag von Fr. 13 000.- enthalten.

(Weiter auf Seite 18)

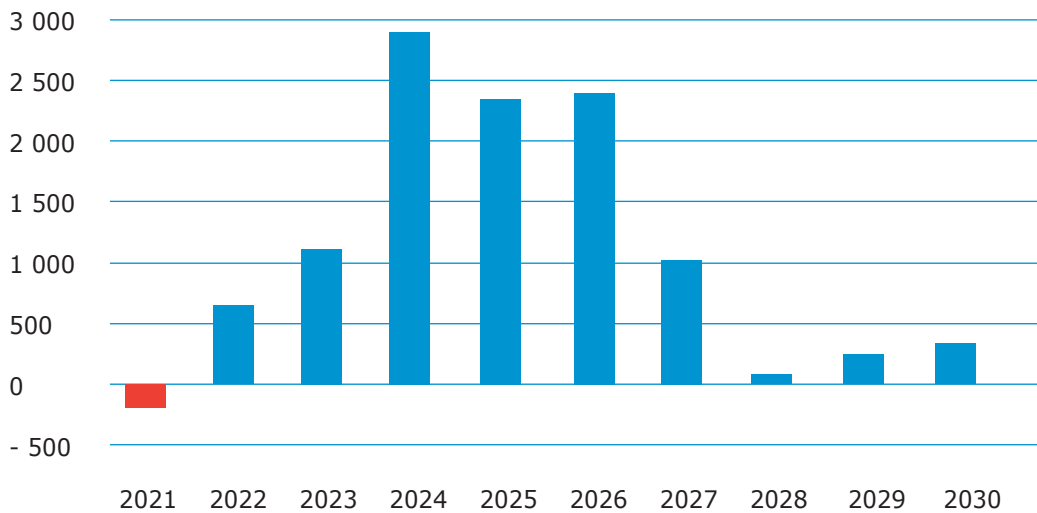
Finanzplanung 2026 - 2030

Der Finanzplan 2026 bis 2030, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

Investitionsplanung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/Mehrzweckhalle	200 000	4 000 000	2 800 000		
Feuerwehr, Verkehrsabteilungsfahrzeug		65 000			
Feuerwehr, ALME					65 000
Umverlagerung K405 auf Chriesiweg					200 000
Obschlagenstrasse ausserorts	300 000				
Revitalisierung Jonenbach				450 000	450 000
Teilrevision Nutzungsplanung Weilerzone		35 000	35 000		
Unvorhergesehenes		250 000	250 000	250 000	250 000
Wasserversorgung					
Erneuerung Leitungsnetz		150 000	150 000	150 000	150 000
Förderleitung Himmelrich-Reservoir Dorf	200 000				
Abwasserbeseitigung					
ARA Kelleramt, Ausbau		50 000	120 000	40 000	4 000 000
Erneuerung Kanalnetz		125 000	125 000	125 000	125 000
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen					100 000
Abfallentsorgung					
Erneuerung Entsorgungsplatz					200 000



Vermögens- und Schuldenentwicklung in Franken pro Einwohner



Im Jahr 2024 wurde die revidierte Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland rechtskräftig. Dadurch konnten verschiedene gemeindeeigene Grundstücke aufgewertet werden. Mehrwertabgaben haben die Rechnung der Gemeinde Jön zusätzlich gestärkt. Das Nettovermögen hat demzufolge spürbar zugenommen und bildet damit eine solide Grundlage für die anstehenden umfassenden Investitionen der Einwohnergemeinde. Die Selbstfinanzierung, sprich der Liquiditätszufluss aus dem laufenden Geschäft, kann auch in den folgenden Jahren auf rund 1 Mio. Franken gehalten werden, was ein sehr guter Wert darstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Jön mit einem unveränderten Steuerfuss von 83 % zu genehmigen.



Der alte Dorfkern an der Staldenstrasse

Änderung der Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt

Geänderte Rechtsgrundlagen führten zur vorliegenden Revision der Verbandsatzungen, die eine Verschlinkung und Optimierung der Betriebsabläufe ermöglichen werden.

Ausgangslage

Die heute geltenden Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt wurden letztmals im Jahr 2011 (in Kraft seit 10. April 2012) revidiert. Seither haben sich im kantonalen Pflegegesetz einige Änderungen ergeben, insbesondere bei der Finanzierung der Alterszentren. Der Vorstand hat dies zum Anlass genommen, die Satzungen grundsätzlich zu überarbeiten, um den zukünftigen Anforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich entsprechen zu können.

Das zuständige Departement Volkswirtschaft und Inneren des Kantons Aargau hatte im April 2023 einen ersten Entwurf der neuen Satzungen vorgeprüft. Weil der Vorstand gleichzeitig eine Rechtsformänderung abklären wollte, wurde die Anpassung der Satzungen zurückgestellt. Ebenfalls wurde die Abstimmung über die Sanierung und den Neubau des Alterszentrums Bremgarten abgewartet. Nachdem die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden den Kredit für das Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten bewilligt hatten und sich die bisherige Rechtsform eines Gemeindeverbands nach einer Evaluation als die Richtige herausgestellt hatte, wurde die jetzt vorliegende Fassung der neuen Satzungen erarbeitet.

Die Verbandsgemeinden wurden im Juni 2025 zur Vernehmlassung der überarbeiteten Satzungen eingeladen. Nach sorgfältiger Prüfung der Eingaben wurde eine angepasste Version erneut dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Am 20. August 2025 fand eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung zur Beschlussfassung der

neuen Satzungen, die per 1. Januar 2026 in Kraft treten sollen, statt. Die Abgeordnetenversammlung genehmigte die neuen Satzungen und stimmte der Überweisung an die nächsten Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden zu.

Ausführungen zu den beantragten Satzungsänderungen

Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend zusammengefasst:

■ Die Übernahme der aktuellen Rechtslage, insbesondere aufgrund der Finanzierungsänderung im Pflegegesetz im Jahre 2012, ist die wichtigste Anpassung in den neuen Satzungen. Die Gemeinden können für die Finanzierung von Betrieb und Investitionen nicht mehr beigezogen werden. In den §§ 16-18 wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

■ Die Gemeinden werden zukünftig in allen Belangen ihr Entscheidungs- und Mitbestimmungsrecht über die von ihnen delegierten Abgeordneten wahrnehmen können. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung sind im § 9 aufgeführt.

■ Ebenso sollen die Gemeinden mit der geplanten Einführung von Stimmrechtsanteilen die Möglichkeit erhalten, die Anzahl der Abgeordneten zu reduzieren, ohne den heutigen Einfluss einbüßen zu müssen. Im § 9 wurde dies entsprechend angepasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligung und die sich daraus ergebenden Stimmrechtsanteile pro Verbandsgemeinde ersichtlich:

Gemeinde	Beteiligungsquote %	Stimmrechtsanteile	Standort	Total
Jonen	5.7	2		2
Berikon	11.4	3		3
Bremgarten	29.3	4	1	5
Eggenwil	2.9	2		2
Oberlunkhofen	3.6	2		2
Oberwil-Lieli	6.4	2		2
Rudolfstetten-Friedlisberg	10.7	3		3
Unterlunkhofen	2.8	2		2
Widen	14.3	3	1	4
Zufikon	12.9	3		3
Total	100	26	2	28

■ Mit der Öffnung des Vorstands für Mitglieder mit einem fachlichen Hintergrund soll die Kompetenz in einem sich stetig wandelnden Umfeld in der Gesundheitsbranche Rechnung getragen werden. Der § 10 wurde dementsprechend angepasst.

■ Neu wurde dem Vorstand die Kompetenz für die Erstellung und Genehmigung eines Geschäfts- und Anlagereglements sowie des Personalreglements übertragen. Diese Anpassung erfolgte im § 10 (Aufgaben).

■ Kleinere Anpassungen, die für eine schlanke und betriebsorientierte Vorgehensweise wichtig sind, wurden ebenso berücksichtigt.

Die neuen bzw. geänderten Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt können während der Aktenaufgabe auf unserer Homepage unter www.jonen.ch >Politik >Gemeindeversammlung oder bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Vorgehen, Termine, Ziele

Die Änderung der Satzungen benötigt die Genehmigung von mindestens sieben der zehn Verbandsgemeinden. Gemäss den aktuellen Satzungen erwachsen die neuen Satzungen erst mit der abschliessenden Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Aargau in Rechtskraft. Die bisherigen Satzungen werden infolgedessen aufgehoben. Ziel ist es, die neuen Satzungen per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es seien die Änderungen der Satzungen des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt zu genehmigen.

*Die Villa Aurora war von 1845 bis 1967
das Arzthaus in Jonen*



Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen:

- 8.1 **Ruckaberle Stephan**, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
- 8.2 **Ruckaberle Daniela**, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
- 8.3 **Ruckaberle Greta**, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
- 8.4 **Ruckaberle David**, geb. 2012, deutscher Staatsangehöriger
- 8.5 **Fandrey Stephan**, geb. 1980, deutscher Staatsangehöriger
- 8.6 **Fandrey Marlen**, geb. 1977, deutsche Staatsangehörige
- 8.7 **Fandrey Wiebke**, geb. 2016, deutsche Staatsangehörige

alle wohnhaft in Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche durchwegs positiv ausgefallen sind. Die Gesuchsteller besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse und sind vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat haben sie einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Alle Personen erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25. September 2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.- und für minderjährige Kinder (bei Gesuchseingang) Fr. 750.-.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellen-

de Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- **Ruckaberle Stephan**, geb. 1971
- **Ruckaberle Daniela**, geb. 1974
- **Ruckaberle Greta**, geb. 2009
- **Ruckaberle David**, geb. 2012
- **Fandrey Stephan**, geb. 1980
- **Fandrey Marlen**, geb. 1977
- **Fandrey Wiebke**, geb. 2016

alle deutsche Staatsangehörige

- a) Mitteilungen des Gemeinderats
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung
- c) Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 zurücktreten

Auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 tretend folgenden Damen und Herren von öffentlichen Ämtern zurück und dürfen an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2025 den Dank von Gemeinderat und Bevölkerung entgegennehmen:

- **Alberti Luigi**
als Mitglied des Gemeinderats (8 Jahre)
und als Mitglied der Ortsbildkommission (21 Jahre)
- **Lang Daniel**
als Mitglied der Finanzkommission (17 ½ Jahre,
davon 16 Jahre als Präsident)
- **Grau Roger**
als Mitglied der Finanzkommission (5 Jahre)
- **Saner Marlen**
als Mitglied der Finanzkommission (4 Jahre)
- **Altoè Walter**
als Mitglied der Steuerkommission (16 Jahre, davon 12 Jahre als Präsident)
- **Inderbitzin Jeannette**
als Ersatzmitglied der Steuerkommission (8 Jahre)
- **Rüttimann Pius**
als Mitglied der Landwirtschaftskommission (36 Jahre)

*Allen austretenden Behörden-
und Kommissionsmitgliedern
wird für ihren grossen Einsatz
zum Wohle der Gemeinde
der beste Dank ausgesprochen!*

Verschiedenes

Verabschiedungen

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Ortsbürger- Gemeindeversammlung!

Freitag, 14. November 2025, 19.00 Uhr im Sämtissaal

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025
- 2** Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Jonen
- 3** Zuständigerklärung der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde für die Legislaturperiode 2026/2029
- 4** **Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen:**
 - Alberti Luigi, geb. 1955, und Alberti Monika, geb. 1957, beide von Zürich ZH und Lugano TI, wohnhaft in Jonen
- 5** **Verschiedenes**
 - a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
 - b) Mitteilungen des Gemeinderats
 - c) Wortmeldungen aus der Versammlung
 - d) Verabschiedung von Mitgliedern der Ortsbürgerkommission, die auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 zurücktreten

Im Anschluss an die Versammlung:

**Referat von Stephan Küng,
Küng Holzbau AG, Alpnach,
zum Thema
«Ökologisches Bauen mit Holz»**

Einladung zum Nachessen

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde im Versammlungslokal ein Nachessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 30. Oktober bis 14. November 2025 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Jonen vom 12. Mai 2025 zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025

Erfolgsrechnung

		Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
0110	Legislative	- 9 900	- 9 700	- 9 978
0220	Allgemeine Dienste	- 41 500	- 20 500	1 284
0290	Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291	Waldhaus	- 300	- 3 300	80
8200	Forstwirtschaft OBG	0	0	15 678
9610	Zinsen und Spesen	- 25 000	- 48 000	- 50 391
9631	MFH Lettenstrasse 8	118 600	140 100	145 681
9632	Liegenschaften Feldweg	35 800	42 200	31 143
9633	Eglihüsli im Loo	- 2 500	2 500	3 475
9634	Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	24 500	27 000	25 945
Ertragsüberschuss		100 900	131 500	164 128

Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 100 900.– aus.

Die bereits seit rund einem Jahr andauernde Verfassung eines neuen «Jonen Buchs» schreitet gut voran. Im Jahr 2026 werden weitere Kosten für das Layout sowie für den Druck des Buches anfallen. Die Veröffentlichung des Buches ist an der Bundesfeier 2026 vorgesehen. Die Kosten für die Buchproduktion werden zwischen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde aufgeteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Beim Eglihüsli im Loo steht der Ersatz des Treppenzugangs an, der sich in sehr schlechtem Zustand befindet. Dasselbe gilt für das Gerätehäuschen und die Pergola beim Mehrfamilienhaus Lettenstrasse, die im nächsten Jahr altershalber ersetzt werden sollen. Ansonsten sind bei den Liegenschaften keine grösseren Sanierungsvorhaben geplant.

Nach dem letzten Ortsbürgerfest im Jahr 2023 findet im kommenden Jahr die vierte Ausgabe dieses gemütlichen und geselligen Anlasses statt. Die Organisation erfolgt durch die Ortsbürgerkommission.

Zuständigerklärung der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde für die Legislaturperiode 2026/2029

Die gleiche Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde auch für die Ortsbürgergemeinde.

Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden hat die Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler vorzunehmen. Es steht den Ortsbürgergemeinden frei, eine eigene Finanzkommission zu bestellen oder aber die Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären. Das Gleiche gilt für die Stimmenzähler. Die Finanzkommission ist gemäss Gemeindeordnung auch mit der Prüfung der Gemeindeversammlungsprotokolle betraut.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode zu entscheiden, ob die Finanzkommission ebenfalls die Protokolle der Ortsbürgergemeinde prüfen soll oder nicht. Bis anhin hat die Finanzkommission der Einwohnergemeinde die genannten Aufgaben wahrgenommen. Von der Sache und vom Aufwand her ist dies auch weiterhin gerechtfertigt und zweckmässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die drei Mitglieder der Finanz- und Protokollprüfungskommission der Einwohnergemeinde sowie die Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler seien auch für die neue Legislaturperiode 2026/2029 für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

Die substanzgeschützte Liegenschaft Lettenstrasse 10



- **Alberti Luigi geb. 1955**
und
- **Alberti Monika geb. 1957,**
beide von Zürich ZH und Lugano TI, wohnhaft in Jonen

Herr Luigi Alberti gehörte von 2004 bis 2025 der Ortsbildkommission (vormals Fachkommission Bau- und Nutzungsordnung) sowie von 2018 bis 2025 dem Gemeinderat Jonen an.

Durch Beschluss des Gemeinderats wurden er und seine Ehefrau Monika, beide heimatberechtigt in Zürich ZH und Lugano TI und seit 1984 wohnhaft in Jonen, in das Einwohnerbürgerrecht (Gemeindebürgerrecht) von Jonen aufgenommen.

Heute geht der Gemeinderat einen Schritt weiter, und er beantragt, Herr und Frau Luigi und Monika Alberti sei in Anerkennung ihrer Verdienste das Ortsbürgerrecht von Jonen unentgeltlich zu verleihen. Für die Aufnahme von Gemeindebürgern in das Ortsbürgerrecht ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig (§ 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht vom 22.12.1992).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei

- Luigi Alberti, geb. 1955,
- Monika Alberti, geb. 1957,

das Ortsbürgerrecht von Jonen unentgeltlich zu erteilen.

Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen

Als Dank und Anerkennung für seine während 21 Jahren geleistete Arbeit in der Ortsbildkommission und im Gemeinderat soll Luigi Alberti und seiner Ehefrau Monika Alberti das Ortsbürgerrecht von Jonen verliehen werden.

- a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
- b) Mitteilungen des Gemeinderats
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung
- d) Verabschiedung von Mitgliedern der Ortsbürgerkommission, die auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 zurücktreten

Auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 tritt

- **Huber Willy** (20 Jahre Mitglied)

aus der Ortsbürgerkommission zurück und darf an der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 den Dank von Gemeinderat und Bevölkerung entgegennehmen.

Verschiedenes

Verabschiedung

Gemeinde Jonen

Agenda



- | | |
|--------------------------|--|
| 15. November 2025 | Papiersammlung
Jugi |
| 30. November 2025 | Abstimmungssonntag |
| 3. Dezember 2025 | Senioren-Adventsfeier
Säntissaal |
| 13. Dezember 2025 | Weihnachtsbaumverkauf Nordmann
10.00 bis 13.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen |
| 8. März 2026 | Abstimmungssonntag |
| 11. Mai 2026 | Einwohnergemeindeversammlung
Ortsbürgergemeindeversammlung |
| 22. Mai 2026 | Freiämter Cup
in Jonen |

Herausgeber © Gemeinde Jonen, Telefon 056 649 92 92

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

